

# Gemeinde Grabowhöfe

## Beschlussvorlage

33/2025/58

öffentlich

### Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Grabowhöfe

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> M. Müller	<i>Datum</i> 04.11.2025
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Grabowhöfe (Vorberatung)	18.11.2025	N
Gemeindevorvertretung Grabowhöfe (Entscheidung)	02.12.2025	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Grabowhöfe beschließt gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 der Kommunalverfassung MV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Grabowhöfe.

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

#### Ergebnisrechnung:

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	<b>12.280,81 €</b>
Ergebnis per 31.12.2023	<b>1.234.549,72 €</b>

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreicht.

#### Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<b>-70.306,69 €</b>
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	<b>1.030.137,55 €</b>

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.

#### Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, hierzu bedarf es eines gesonderten Beschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grabowhöfe gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst. Mit dem Prüfbericht wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grabowhöfe für das Jahr 2023 in der Fassung vom 04.11.2025. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen**

siehe Jahresabschluss 2023

**Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Grabowhöfe (öffentlich)
2	Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2023, unterschrieben (öffentlich)